

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank (TAB)

1 Einleitung

Die TAB ist gemäß § 16 ihrer Satzung an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (nachfolgend „Kodex“ oder „PCGK“ genannt) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Vorstand und Verwaltungsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen.

2 Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium (TFM) im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2023 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlung entsprochen wurde:

- Abweichend von Ziff. 4.5 (Tz. 69) des PCGK hat der Verwaltungsrat auf Grundlage der von ihm beschlossenen Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat dem von ihm gemäß § 12 Abs. 1 TAB-Satzung, § 11 Abs. 1 Satz 1 GO-VR gebildeten Kreditausschuss Entscheidungskompetenzen übertragen. Aus Gründen der Praktikabilität und Effizienz ist der Kreditausschuss gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GO-VR an Stelle des Gesamtorgans abschließend für die Kreditentscheidungsprozesse nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 Nr. 2 bis Nr. 6 der Satzung der Bank zuständig.

3 Anzahl der Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates übten keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Thüringer Aufbaubank aus.

4 Vergütungsregelungen

4.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäß § 11 Abs. 14 der Satzung der Bank in Verbindung mit dem entsprechenden Beschluss der Anteilseignerversammlung erhält jedes Verwaltungsratsmitglied für seine Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrates oder einer seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe 300 EUR pro Sitzung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024 folgende Sitzungsgelder:

Herr Minister Tiefensee	Verzicht
Herr StS Dr. Schubert	600,00 EUR
Herr StS Weil	600,00 EUR
Herr Nickel	600,00 EUR
Frau Prof. Dr. Schade	900,00 EUR
Frau Theil-Deininger	1.200,00 EUR
Frau Fröbel	900,00 EUR
Herr Dr. Halama	900,00 EUR
Frau Korn	900,00 EUR

4.2 Vergütung des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Matthias Wierlacher, bezog im Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütung:

Gesamtvergütung	310.273,92 EUR
davon Grundvergütung*	297.227,40 EUR
davon erfolgsabhängige Vergütung	0,00 EUR
davon sonstige geldwerte Vorteile	13.046,52 EUR
* ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen	
Gesamtsumme der Vergütung von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von Unternehmen	149.780,00 EUR
Nachrichtlich: erdiente Ruhegehaltszusage laut Anstellungsvertrag per 31.12.2024	205.086,91 EUR

Das Vorstandsmitglied Herr Eckhard Hassebrock bezog im Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütung:

Gesamtvergütung	270.330,90 EUR
davon Grundvergütung*	264.999,96 EUR
davon erfolgsabhängige Vergütung	0,00 EUR
davon sonstige geldwerte Vorteile	5.330,94 EUR
* ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen	
Gesamtsumme der Vergütung von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von Unternehmen	0,00 EUR

5 Thüringer Gleichstellungsgesetz

Der Anteilseigner Freistaat Thüringen hat nach den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr bestand der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern, darunter vier Frauen (44 %). Der Vorstand bestand aus zwei männlichen Mitgliedern.

Der Vorstand wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes in der Bank sinngemäß umgesetzt werden.

Die TAB beschäftigte zum 31. Dezember 2024 im Jahresdurchschnitt insgesamt 517 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (davon fünf Auszubildende). 310 davon sind Frauen (60 %). Die Bank beschäftigte zum 31. Dezember 2024 38 Führungskräfte auf zweiter und dritter Ebene. 13 davon sind Frauen (34 %). Die Stabilisierung und weitere Erhöhung der Quote von Frauen bei den Führungskräften wird angestrebt.

Der aktuelle Gleichstellungsplan ist für den Zeitraum 2024 bis 2029 erstellt. Die formulierten Ziele adressieren die Erhöhung des Frauenanteils auf Ebene der Bereichsleitungen, da dort aktuell eine gesetzlich relevante Unterrepräsentanz besteht, sowie die Senkung der vorhandenen Entgeltlücke zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten.

Erfurt, 29. April 2025

Verwaltungsratsvorsitzende

Vorstand

Anlage

Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank im Jahr 2024

Name	Mandate
Wolfgang Tiefensee	*
Dr. Hartmut Schubert	*
Frank Nickel	- Mitglied des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale** - Mitglied des Aufsichtsrats der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG** - Mitglied des Verwaltungsrates der Frankfurter Sparkasse** - stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH** - stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH
Prof. Dr. Gabriele Schade	---
Annette Theil-Deininger	- Vorstandsvorsitzende der Rhön-Rennsteig-Sparkasse - stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (bis 30.09.2024)
Torsten Weil	*
Inis Fröbel	---
Dr. Jan Halama	---
Ulrike Korn	---

* keine Angabe, da die betroffene Person im Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr ist.

** gem. Teil A Ziffer 73 des Kodex zählen die Mandate von Herrn Nickel in seiner Funktion als Vorstandsmitglied (Leitungsfunktion) bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und ihren Gesellschaften als ein Mandat (Konzernmandate).